

Übersicht der Wertgrenzen für die Beschaffungsverfahren (VwV-Beschaffung)

(Netto)	
€ 500,00	Obergrenze für Selbstbeschaffung durch Einrichtungen zu beachten hierbei: - Ausnahmekatalog - Sonderregelungen
€ 20.000,00	Obergrenze für eine „freihändige Vergabe“ nach der Beschaffungsanordnung (BAO)
€ 50.000,00	Obergrenze für eine „beschränkte Ausschreibung“ nach der Beschaffungsanordnung (BAO)
bis € 214.000,00	Nationale öffentliche Ausschreibung
ab € 214.000,00	EU-weite öffentliche Ausschreibung

Übersicht der Wertgrenzen für die Inventarisierung

Ohne Wertgrenze	Softwarelizenzen (Versendung von Stammdatenblättern und Aufkleber mit Inventar-Nr. ab einem Wert von 800,01 €)
Ohne Wertgrenze	Bücher (Versendung von Stammdatenblättern und Aufkleber mit Inventar-Nr. an die jeweiligen Einrichtungen, soweit keine Bücher der Universitätsbibliothek)
(netto)	
€ 250,00 – 800,00	Geringwertige Wirtschaftsgüter (keine Versendung von Stammdatenblättern und Aufkleber mit Inventar-Nr.)
ab € 800,01	Anlagegüter (Versendung von Stammdatenblättern und Aufkleber mit Inventar-Nr. an die jeweilige Einrichtung)